

Das Präsidium hat für Fernmitglieder die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

(5) Fernmitglieder sind natürliche Personen, die nur selten die Golfanlage nutzen und pro Nutzung ein Entgelt (Greenfee) zahlen. und werden in der Beitragsordnung auch Greenfeemitglieder genannt.

Beitragsordnung 2026 für Fernmitglieder des Golfclub ERZGEBIRGE e.V.	
Mitglieder gemäß § 3 Ziffer (5) der Satzung	Jahresbeitrag*
(5)-a) Fernmitglieder mit Wohnsitz mehr als 70 km entfernt von Gahlenz und mit Nutzungsrecht an einem Tag pro Jahr mit DGV-Ausweis	250,00 €
(5)-b) Fernmitglieder und Patner mit Wohnsitz mehr als 70 km entfernt von Gahlenz und mit Nutzungsrecht an einem Tag pro Jahr mit DGV-Ausweis	210,00 €

Kündigungsfristen:

Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium bis zum 30. September zum Ende des laufenden Geschäftsjahrs erfolgen.

Fälligkeit des Jahresbeitrages:

Der Jahresbeitrag ist laut neuer Satzung bis zum 15.02.2026 fällig. Das Mitglied befindet sich ab dem 16.02.2026 im Verzug, ohne dass es einer Mahnung des Vereins bedarf. Ab dem 01.03.2026 gehen alle Kosten, die durch Mahnungen entstehen zu Lasten des Mitglieds. Bis zur vollständigen Zahlung des Jahresbeitrages und aller Mahnkosten bleibt der DGV-Ausweis beim Verein und wird das Mitglied mit einer Platzsperre belegt.

SEPA-Lastschriftmandate:

Die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber Verein werden laut neuer Satzung ausschließlich im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats erfüllt. Sofern Bewerber dem Verein kein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt, kann die Mitgliedschaft nicht begründet werden. Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, entstehen dem Verein Aufwand und Kosten, die das Mitglied mit einem Pauschalbetrag von 10,- € pro Rücklastschrift abzugelten hat. Das Mitglied wird vom Moment der Rücklastschrift bis zur Begleichung des offenen Beitrages gesperrt.

Mitgliedsbeitrag und DGV-Ausweis:

Der Mitgliedsbeitrag enthält alle Kosten für die Vereinsverwaltung, die Nutzung der Golfbahnen auf der Golfanlage Gahlenz und die Kosten für Verbandsmitgliedschaften. Das Mitglied hat erst Anspruch auf Herausgabe des DGV-Ausweises, wenn der Jahresbeitrag vollständig bezahlt wurde. Sollte das Mitglied einen Ersatz-Ausweis benötigen, so übernimmt es die Kosten für Erstellung, Verwaltung und Porto mit einer Pauschale von 15,- €.

- a) Erwachsene, die von der Golfanlage Gahlenz weiter als 70 km entfernt wohnen und den ausgewiesenen Jahresbeitrag zahlen, erhalten den normalen DGV-Ausweis und an einem Tag des Kalenderjahres das volle Nutzungsrecht auf den Bahnen 1 bis 9 der Golfanlage Gahlenz.
- b) Erwachsene, die von der Golfanlage Gahlenz weiter als 70 km entfernt wohnen, die mindestens zu zweit ihre Mitgliedschaft (Partnerbeitrag) beantragt haben und den ausgewiesenen Jahresbeitrag zahlen, erhalten den normalen DGV-Ausweis und an einem Tag des Kalenderjahres das volle Nutzungsrecht auf den Bahnen 1 bis 9 der Golfanlage Gahlenz.

Gahlenz, den 01.12.2025